

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Beteiligungen@pb-schubert.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 6. September 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 05.08.2024

Stellungnahme zum B-Plan „Photovoltaikfreiflächenanlage der Tilia GmbH“ (Vorentwurf), Große Kreisstadt Dippoldiswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 4,4 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche soll eine FPVA entstehen. Durch die Ost-West-Ausrichtung wird ein Reihenabstand von über 18 m notwendig. In angrenzende geschützte Biotope wird nicht eingegriffen. Die Fläche muss für das Vorhaben aus dem LSG ausgegliedert werden. AFP und UP befinden sich in der Erarbeitung.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Hinweise zur UP

Für die nächste Beteiligungsstufe sind die Bodenwerte der Fläche bereitzustellen. Die sehr kurze verbal-argumentative Einordnung aus dem Vorentwurf ist nicht ausreichend. In diesem Zusammenhang sollten auch Erosions- und Verdichtungsgefährdung geprüft werden. Besonders letztere kann während der Bauausführung problematisch werden. Gerade bei Nässe werden verdichtungsempfindliche Böden während der Bauarbeiten langfristig geschädigt. Sollte eine solche Empfindlichkeit festgestellt werden, ist der Bau nur während Trockenheit zu gestatten.

Weiterhin ist die Avifauna besonders zu berücksichtigen. FPVA haben zwar grundsätzlich das Potential als Habitat angenommen zu werden, dies hängt aber stark vom Agentyp selbst und dem vorhandenen Artenbestand ab. Gerade für bodenbrütende Vogelarten zum Beispiel ist ein zielartenangepasstes Pflegeregime notwendig, dass u.a. die Mahd in den Brutzeiträumen ausschließt.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig.

Biotope / Arten- gruppe	Habitateignung / Ausgleichspotenzial		
	„naturferne“ PV-FFA	„naturverträgliche“ PV-FFA	
	Reihenabstände < 3 (-4) m, nur technisch notwendige Frei- und Randflächen	Modulbereiche (Reihenabstand > 5-6 m)	Freiflächen und breite Randbereiche
artenreiche extensive Offenlandbiotope	wenige besonnte Bereiche geeignet	besonnte Bereiche geeignet	
Brutvögel des Offen- und Halboffenlands	für bodenbrütende Arten eher ungeeignet (max. breitere Randbereiche), v. a. für in Modulgestellen brütende Arten geeignet	für einige boden- brütende Arten ge- eignet	für Arten ohne nachgewiese- nem Meideverhalten von PV- Anlagen geeignet, Eignung zur Anlage von Gehölzstrukturen oder Nisthilfen
Greifvögel	Eignung als Nahrungsgebiet		
Tagfalter / Heuschrecken / Lauf- käfer	Reduzierte Eignung	besonnte Bereiche prinzipiell geeignet	
Reptilien	Reduzierte Eignung	besonnte Bereiche geeignet	besonnte Bereiche geeignet, Eignung zur Anlage von Ersatz- quartieren
Amphibien	Eignung als Landlebensraum, Wanderkorridor		Eignung als Landlebensraum, Wanderkorridor, zur Anlage von Ersatzgewässern
Fledermäuse	reduzierte Eignung als Jagdhabitat		
Kleinsäuger	Eignung als Lebensraum (außer Feldhamster), Wanderkorridor		
Mittel- / Großsäuger	Barrierewirkung (oder mögl. Meidewirkung) auf z. B. Schalenwild, Luchs, Wolf, Wildkatze		

Zusammenfassung der Habitateignung bzw. des Ausgleichspotenzials v.a. wertgebender Biotoptypen und Arten ausgewählter Gruppen in Abhängigkeit verschiedener Anlagenbereiche von PV-FFA. Voraussetzung für die Eignung von Tierarten ist das Vorhandensein geeigneter Habitatstrukturen und Biotope. Die Bewertung gilt nicht für weit verbreitete, generalistische Arten.¹

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
Geschäftsführung

¹ vgl. Möglichkeiten und Grenzen des artenschutzrechtlichen Ausgleichs in Solarparks (BGH Plan, 08/2024)